Der Kongress
der Gemeinden und Regionen Europas

20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Kommunale und regionale Demokratie in Rumänien

Empfehlung 300 (2011)[1]

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, gestützt auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung CM/Res(2007)6, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern";

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2007)6, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden";

c. die Empfehlung 219 (2007) über den Status von Hauptstädten;

d. die Empfehlung 12 (1995) über kommunale Demokratie in Rumänien;

e. den Informationsbericht CG/INST(8)55rev.1/2002, der von Jean-Claude Frécon (Frankreich, L, SOZ) und Lambert van Nistelrooij (Niederlande, R, EVP/CD) verfasst wurde, sowie das Follow-up zum Informationsbericht CG/INST(9)45/2003 über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in Rumänien, vorgelegt von Jean-Claude Frécon (Frankreich, L);

f. die Kongress-Entschließung 299 (2010), die besagt, dass der Kongress den Referenzrahmen für regionale Demokratie des Europarats für seine Monitoring-Tätigkeit einsetzen wird;

2. Gedenk der Tatsache, dass:

a. Rumänien am 7. Oktober 1993 ein Mitglied des Europarats wurde und am 28. Januar 1998 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, im Weiteren „Charta") ratifiziert hat, die für Rumänien am 1. Mai 1998 in Kraft trat;

b. Rumänien einen Vorbehalt in Bezug auf Artikel 7 Abs. 2 und eine Auslegungserklärung in Bezug auf Artikel 4 Abs. 4 und 5 der Charta erklärt hat;

[1] Diskussion und Annahme durch den Kongress am 22. März 2011, 1. Sitzung (siehe Dokument CG(20)9, Begründungstext), Berichterstatter: Jean-Claude FRECON, Frankreich (L, SOZ).

c. der Institutionelle Ausschuss[2] des Kongresses Jean-Claude Frécon (L, SOZ, Frankreich), Vizepräsident des Kongresses, und Mariacristina Spinosa (R, SOZ, Italien) zu Berichterstattern ernannt und diese gebeten hat, einen Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Rumänien zu verfassen und vorzulegen;

d. die stellvertretenden Berichterstatter vom 24.-26. Mai 2010 einen offiziellen Besuch in Rumänien durchgeführt haben, in Begleitung von Jean-Mathias Goerens (Luxemburg), einem Berater und Mitglied der Gruppe unabhängiger Sachverständiger.

3. Dankt den Regierungsstellen, der rumänischen Delegation beim Kongress und ihrem Sekretariat sowie den Vertretern der Gemeinden und der zahlreichen Verbände und den Sachverständigen für die bereitgestellten Informationen und die Kommentare, die während und nach ihren Treffen mit der Delegation erfolgten.

4. Verweist mit Zufriedenheit auf:

a. die Fortschritte, die von Rumänien seit Empfehlung 12 (1995), insbesondere durch Gesetzgebungsreformen, und die Erfolge, die bei der Umsetzung der Grundsätze der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Kooperation mit den Gemeindeverbänden gemacht wurden, sowie die neuen Strukturen, die durch diese Reformen entstanden sind, um die kommunalen und regionalen Verwaltungsstellen in Rumänien zu modernisieren;

b. die Fortschritte, die bei der Reformierung der regionalen Entwicklung als Schlüsselkomponente der administrativen und wirtschaftlichen Dezentralisierung gemacht wurden;

c. die laufenden politischen Diskussionen und die Aussicht auf signifikante Änderungen in Bezug auf den Status der Hauptstadt Bukarest;

d. die Absicht der Regierung, durch das Reformprogramm Methoden zu fördern und umzusetzen, um den Dezentralisierungsprozess auf Sektorebene zu überwachen, und neue Instrumente zu identifizieren und zu entwickeln, die dazu beitragen, die Qualität der öffentlichen Dienste für die Bürger zu verbessern;

e. die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Programme, um die Kapazität der Verwaltung auszubauen, insbesondere durch das kommunale Management von Humankapital und durch konkrete Programme, die von der Regierung und/oder über den Europäischen Fonds finanziert werden und das Ziel haben, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern.

5. Stellt mit Besorgnis fest:

a. dass die Kompetenzübertragung im Hinblick auf die kommunalen öffentlichen Dienste nicht immer mit finanziellen Mitteln einhergeht, die ihren laut Artikel 9(2) der Charta vorgesehenen Aufgaben entsprechen;

b. den Mangel an Transparenz bei der Zuweisung der finanziellen Mittel zwischen der zentralen und kommunalen Verwaltungsebene, was es unmöglich macht, die tatsächlichen Bedürfnisse der kommunalen Stellen zu behandeln;

c. die Beschwerden seitens der Kommunalverbände, es gebe eine unzureichende Konsultation der Gemeinden bei der Entscheidungsfindung bezüglich aller Fragen, die sie unmittelbar beträfen;

d. das Fehlen eines politischen Konsenses, Gesetze über den Status der Hauptstadt Bukarest auszuarbeiten;

---

[2] Infolge der Reform des Kongresses wurden die Monitoring-Aktivitäten dieses Ausschusses vom Monitoring-Ausschuss übernommen, der am 1. Dezember 2010 eingerichtet wurde.

5. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, die rumänischen Stellen aufzufordern:

a. die begonnenen Reformen für eine regionale Entwicklung fortzuführen, um die Regionen in die territoriale Verwaltung einzubeziehen, auf Grundlage der Grundsätze, die durch den Referenzrahmen für regionale Demokratie festgelegt wurden, der am 17. November 2009 bei der Konferenz der für die kommunale und regionale Verwaltung zuständigen europäischen Minister in Utrecht verabschiedet wurde;

b. die bestehenden Maßnahmen zu verbessern, um alle Formen politischer Beeinflussung auf kommunaler Ebene zu verhindern und eine transparente, gleiche Verteilung der Ressourcen zwischen zentraler und kommunaler Ebene sicherzustellen;

c. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen politischen Missbrauch der Aufgaben zu verhindern, die den Präfekten übertragen wurden;

d. den Gemeinden die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihren Zuständigkeiten entsprechen, wie in Artikel 9(2) der Charta festgelegt, um sie dadurch in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben vollständig wahrzunehmen;

e. auch weiterhin die Konsultationsmechanismen laut Artikel 4 (6) der Charta zu verbessern, damit die Gemeinden systematisch, fristgerecht und in angemessener Weise bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Hinblick auf Angelegenheiten konsultiert werden, die sie unmittelbar betreffen;

f. einen Sonderstatus für Bukarest zu verabschieden, gemäß der Empfehlung 219 (2007) des Kongresses;

g. die aktuelle Gesetzgebung zu präzisieren, um den Distrikten der Kommune von Bukarest einen verlässlichen Rechtsrahmen zu geben, damit diese untergeordneten Verwaltungseinheiten eine Rechtspersönlichkeit erhalten;

h. das Gesetz Nr. 67/2004 unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Feststellungen der Venedig-Kommission zu überarbeiten, um die Bedingungen zu mildern, die einige Organisationen nationaler Minderheiten erfüllen müssen, um sich bei Kommunalwahlen zur Wahl zu stellen;

i. auch weiterhin die Maßnahmen umzusetzen, die auf eine vollständige Integration dieser nationalen Minderheiten in die kommunalen Gemeinschaften abzielen, insbesondere durch eine rasche Prüfung neuer Maßnahmen, die ihren Zugang zu öffentlichen Diensten erleichtern sollen;

j. den Gemeinden einen wirksamen gerichtlichen Schutz zu geben, indem ihnen das Recht eingeräumt wird, bei innerstaatlichen Gerichten Klage einzureichen, wenn es zu einem Verstoß gegen Grundsätze kommt, die von der von Rumänien ratifizierten Charta garantiert werden;

k. die Aufhebung seines Vorbehalts gegen Artikel 7(2) zu erwägen, der zum Zeitpunkt der Ratifizierung der Charta erklärt wurde, da die Regelungen bezüglich dieser Angelegenheit *de facto* diese Bestimmung der Charta erfüllen;

l. das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) in naher Zukunft zu unterzeichnen und zu ratifizieren.